

1. Der Vorstand des Vereins wird gemäß Satzung gewählt.
2. Der Vorstand bestimmt eine Projektkoordination, die auch geschäftsführende Aufgaben erfüllen darf. Begrenzungen der Befugnisse ergeben sich aus den konkreten Fällen und werden gegebenenfalls nach Unstimmigkeiten genauer definiert.
3. Die Vorstandssitzung besteht aus allen gewählten Vorständen (aktuell 3) und der Projektkoordination.
4. Die Vorstandssitzung trifft die Entscheidungen im Sinne der Mitgliederversammlung.
5. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich. Die Vorstandssitzung kann aber zu einzelnen Punkten beschließen, nicht öffentlich zu beraten.
6. Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder der Vorstandssitzung.
7. Das Rederecht wird vom Vorstand erteilt.
8. Die Vorstandssitzung soll wenigstens ca. alle 2 Monate stattfinden. Sie soll nicht weniger und in der Regel nicht viel mehr als eine Stunde dauern. Längere Beratungen sollen als gesonderte Sitzungen geplant werden. Zu Beginn wird eine Zeitnehmer\*in, eine Protokollant\*in und eine Moderation bestimmt.
9. Zwischen den Sitzungen können 2 Vorstandssitzungsmitglieder gemeinsam eine kommissarische Entscheidung treffen, die Gültigkeit hat, bis sie durch eine volle Vorstandssitzung bestätigt wird. Für die kommissarische Entscheidung gibt es keine formellen Richtlinien, aber wenn eine solche fällt ist es die Aufgabe der Initiatoren, die anderen Mitglieder angemessen in Kenntnis zu setzen und eine Vollentscheidung herbei zu führen.
10. Entscheidungen können auch per Mailzustimmung getroffen werden. Solche sind vor das nächste Protokoll zu stellen.
11. Bei Entscheidungen wird Konsens gewünscht. Enthaltungen gelten nicht als Gegenstimme. Gegenstimmen haben aufschiebende Wirkung. Bei 2 gegen 2 gilt die Idee als abgelehnt.
12. Entscheidungen der Vorstandssitzung werden protokolliert. Die Protokolle werden der Mitgliederversammlung zugänglich gemacht.
13. Nicht alles, was getan wird, bedarf der Entscheidung durch die Vorstandssitzung. Begrenzungen und konkretere Klärungen werden geregelt, wenn es anhand von Ereignissen und Erfahrungen sinnvoll wird.

Diese Regelung wurde im Konsens einstimmig beschlossen auf der Sitzung des Vorstands vom 10.08.2016. Anwesend waren Martina Hein, Christopher Batke, Uta Duzy-Manske und Felix Kostrzewa. Sie ist ab sofort gültig. Per Mail ist sie allen Mitgliedern, deren Mailadressen vorliegen, zuzusenden.